

Erstellen des Beteiligungsberichts

Kommunen sind zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes als wesentlichem Bestandteil der Rechenschaftslegung verpflichtet. Im Beteiligungsbericht begründen Kommunen die Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben mit Hilfe öffentlicher Unternehmen insbesondere gegenüber der politischen Ebene und dem Bürger. Dazu sind die Jahresabschlüsse der kommunalen Unternehmen vor dem Hintergrund der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und der Wirtschaftlichkeit zu analysieren und deren Informationen in geeigneter Form aufzubereiten.

Die Teilnehmenden des Seminars werden auf die Analyse der Jahresabschlüsse und auf die Aufstellung des Beteiligungsberichts vorbereitet.

Schwerpunkte

1. Ausgliederung und Privatisierung in Kommunen
2. rechtliche Anforderungen an die Aufstellung kommunaler Beteiligungsberichte
3. Inhalte des Beteiligungsberichtes
4. Grundlagen der Analyse handelsrechtlicher Jahresabschlüsse
5. Prognose der zukünftigen Unternehmensentwicklung
6. Begründung/Nachweis des öffentlichen Zwecks im Beteiligungsbericht
7. Beurteilung von Beteiligungsalternativen vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit
8. Fragen aus der Praxis der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Magister **Arndt Krischok**, Institut für Public Management, Berlin, berät Kommunen, kommunale Unternehmen und Verbände

Seminarteilnehmende

Kämmerer, Beschäftigte der Beteiligungssteuerung und Finanzverantwortliche kommunaler Unternehmen und Verbände

Ort und Datum

IHZ Internationales Handelszentrum, Friedrichstraße 95, 10117, Berlin

11-01-2021 (09:00 - 15:30 Uhr)